



Landratsamt
Regensburg



Es beraten Sie die Diplom-Sozialpädagoginnen (FH)

Elisabeth Wenzel	Zi. 2.003	Telefon: 0941 4009-755
Annemarie Rödl	Zi. 2.001	Telefon: 0941 4009-739
Christine Disam	Zi. 2.056	Telefon: 0941 4009-732

Sie können uns zu den folgenden Zeiten erreichen:

Täglich:	08.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch:	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 - 17.30 Uhr

Weitere Termine sind auch außerhalb der
Öffnungszeiten möglich.



Landratsamt
Regensburg



Herausgeber

Staatliches Landratsamt Regensburg
Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Telefon: 0941 4009-0
Telefax: 0941 4009-764
E-Mail: schwangerenberatung@lra-regensburg.de

Druck: Druckerei Schramm GmbH

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.landkreis-regensburg.de

Stand März 2018

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Eine Schwangerschaft ist nicht immer nur ein freudiges Ereignis, besonders dann, wenn man nicht vorbereitet ist. Nicht alle Frauen und Männer sehen deshalb der Zukunft mit einem Kind mit Zuversicht, sondern eher mit Angst und Zweifeln entgegen.

Wenn auch Sie schwanger sind und nicht wissen, wie es weitergehen soll, dann rufen Sie uns an. Bei uns finden Sie Rat und Hilfe während der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes.

Wir beraten Sie,

- wenn Sie Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft haben.
- wenn Sie an einen Schwangerschaftsabbruch denken.
- wenn Sie nicht wissen, wie Sie das Kind mit Ihrer Ausbildung, dem Studium oder Ihrem Beruf vereinbaren können.
- wenn Sie in einer finanziellen Notlage sind.
- wenn Sie wissen möchten, welche gesetzlichen Leistungen es gibt.
- wenn Sie finanzielle Hilfen aus der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ beantragen möchten.
- wenn Sie kürzlich oder schon vor längerer Zeit einen Schwangerschaftsabbruch hatten und darüber sprechen möchten.
- wenn Sie vor der Entscheidung für oder gegen eine vorgeburtliche Untersuchung stehen.
- wenn Sie sich über Empfängnisverhütung informieren möchten.

Wir bieten Ihnen außerdem

- eine längerfristige Begleitung nach der Geburt Ihres Kindes.
- Unterstützung, wenn Sie ein behindertes Kind erwarten.

Wenn Sie unsere Beratung in Anspruch nehmen möchten,

- können Sie kurzfristig einen Termin bekommen.
- können Sie sich auf unsere Schweigepflicht verlassen.
- können Sie auch anonym bleiben.
- ist das kostenlos.
- können Sie alleine kommen oder Ihren Partner, Ihre Eltern oder eine andere Vertrauensperson mitbringen.
- kann auch Ihr Partner allein kommen.

Wenn Sie den Beratungsnachweis haben möchten, bitten wir Sie Ihren Personalausweis oder Pass mitzubringen. Wir benötigen kein Attest über die Schwangerschaft.

Wir bitten Sie, vor jeder Beratung einen Termin zu vereinbaren.

Wenn Sie zum vereinbarten Zeitpunkt kommen, gibt es keine Wartezeit.



Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen